

## **Produktbedingungen Festzinssparen direkt**

### **Sparerkunde**

Die Sparkasse erstellt bei der ersten Spareinlage ein Sparkassenbuch. Das Sparkassenbuch wird dem Kunden nachträglich ausgehändigt. Sämtliche Kontobewegungen werden bei der nächsten Vorlage des Sparkassenbuches von der Sparkasse nachgetragen. Der Kunde kann den jeweiligen Kontostand im Internet abrufen. Voraussetzung hierfür ist die Teilnahme am Online Banking.

### **Zinsvereinbarung**

Die Sparkasse zahlt für das jeweilige Gesamtguthaben fest vereinbarte Zinsen. Die jeweils gültigen Zinssätze für das Anlagekonto Festzinssparen direkt werden durch Aushang in den Geschäftsräumen der Sparkasse bekannt gegeben und können im Internet abgerufen werden. Nach Ablauf der Sonderzinsvereinbarung wird der Vertrag mit der Ursprungslaufzeit und zu den am Fälligkeitstag gültigen Konditionen automatisch verlängert.

### **Zuzahlungen**

Die Einzahlung des vereinbarten Betrages erfolgt bei Vertragsabschluss. Weitere Einzahlungen auf diesen Vertrag sind danach nicht mehr möglich.

### **Kündigung der Spareinlage**

Die Spareinlage kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten - jedoch nicht vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Kündigungssperrfrist ab Vertragsabschluss - ganz oder teilweise gekündigt werden. Die Kündigungssperrfrist ergibt sich aus der Laufzeit abzüglich einer Kündigungsfrist von 3 Monaten. Die Kündigung bewirkt, dass der Sparer innerhalb eines Monats nach Ablauf der Kündigungsfrist über den gekündigten Betrag verfügen kann. Ziffer 4 der Bedingungen für den Sparverkehr (Kündigungsfreibetrag) findet keine Anwendung. Wird innerhalb eines Monats nach Ablauf der Kündigungsfrist über den gekündigten Betrag nicht verfügt, so wird der Vertrag zu den ursprünglichen Bedingungen fortgesetzt.

### **Verfügungen**

Wird vor Ablauf der Zinsvereinbarung ganz oder teilweise über das Guthaben verfügt, endet die Zinsvereinbarung - auch für den nicht verfügten Betrag - mit dem Tage der Abhebung. Das Sparkonto wird ab diesem Tag mit dem jeweiligen Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist weitergeführt.

### **Ergänzende Vereinbarungen**

Gläubiger der Spareinlage ist der Kunde. Bei Minderjährigen ist eine Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Bestandteil der gesamten Geschäftsverbindung sind. Im Übrigen gelten die vorgenannten Sonderbedingungen.